



Kooperationsfonds der Großregion

Neue Projektförderung: Stellen Sie jetzt einen Antrag für ein kleines Projekt!

Sie planen grenzüberschreitend einen Austausch, eine Sportveranstaltung oder längerfristige Kooperation, aber Ihnen fehlen die Mittel? Der Kooperationsfonds fördert Projekte bis zu 2000 Euro. Worauf warten Sie? Reichen Sie jetzt Ihren Antrag ein!

Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger in der Großregion zu stärken.



www.grandregion.net / www.grossregion.net

Welche Projekte erhalten finanzielle Unterstützung?

Der neue Kooperationsfonds fördert folgende Maßnahmen:

- punktuelle Veranstaltungen: z.B. Schüleraustausch, Sportveranstaltungen
- Ausbau einer langfristigen Kooperation

Die Projekte müssen die Bereiche Bildung, Berufsbildung, Tourismus, Umwelt, Gesundheit, Soziales oder Sport betreffen.

Die Projekte müssen 2019 beginnen und abgeschlossen werden.

Wer darf sich bewerben?

Die Mitstreiter sollen aus mindestens zwei Partnerregionen und zwei unterschiedlichen Ländern der Großregion kommen.

Zu den Partnerregionen zählen:

- die Wallonie (BE)
- Ostbelgien (BE)
- Luxemburg (LU)
- Rheinland-Pfalz (DE)
- Saarland (DE)
- Département Moselle (FR)
- Département Meuse (FR)
- Département Meurthe-et-Moselle (FR)



Karte der Fördergebiete

Von einer Bewerbung sind politische Institutionen und institutionelle Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Die Gemeinden dürfen Projekte einreichen.

Welche Kriterien müssen die Initiativen erfüllen?

Die Projekte müssen darstellen, inwieweit sie folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung von Begegnungen und Austausch
- Zugehörigkeitsgefühl zur Großregion
- grenzüberschreitender Mehrwert
- Bürgernähe

In welcher Höhe und was genau fördert der Kooperationsfonds?

Der Fonds übernimmt 90 % der Gesamtsumme. Die Förderhöhe pro Projekt beträgt zwischen 500 Euro und maximal 2000 Euro.

Sämtliche Ausgaben, um das Projekt umzusetzen, können nach Abschluss des Projektes erstattet werden. Dazu zählen:

- Kosten für die Organisation von Veranstaltungen (Raummiete, Referenten, Equipment, usw.)
- Herstellung von Kommunikationsmaterial (Publikationen, Plakate, usw.)
- Reisekosten, Sitzungskosten und Verpflegungskosten

Wie kann man einen Antrag einreichen?

Man kann das ganze Jahr über beim Gipfelsekretariat Anträge einreichen. Diese müssen mindestens acht Wochen vor Beginn des Projektes eingehen.

Die entsprechenden Formulare finden Sie unter den Links.

Ansprechpartner

Gipfelsekretariat der Großregion - Haus der Großregion

11, bd JF Kennedy

4170 Esch-sur-Alzette (L)

secretariat.sommet@granderegion.net

Links

Webseite Großregion- Antragsformulare
